

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 67 (1989)
Heft: 5

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

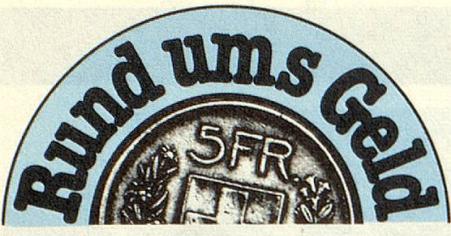
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Freude haben, nicht Trübsal blasen

Ich werde demnächst siebzig Jahre alt und bin seit drei Jahren Witwe. Letztes Jahr habe ich im Durchschnitt pro Monat Fr. 1850.– ausgegeben. Das finde ich zuviel, aber ich möchte noch etwas Freude haben und nicht nur Trübsal blasen. Wenn ich aber sehe, wie meine Freundin mit Fr. 1200.– im Monat auskommen muss, dünkt mich, ich sei eine Verschwenderin. Ich gebe viel Geld aus für Geschenke, Spesen und spontane Zuwendungen.

Sie bezahlen monatlich Fr. 1000.– Mietzins, Fr. 500.– Krankenkasse, Fr. 250.– für Strom, PTT und Versicherungen und – Fr. 1500.– für Steuern (monatlich!). Frönen Sie weiterhin mit gutem und ruhigem Gewissen Ihren kleinen Schwächen. Einkommen und die hohe Rücklage erlauben es Ihnen ja! Sie wissen genau, wieviel es leiden mag. Ob Sie zusätzlich vom Vermögen brauchen dürfen, hängt vom Testament Ihres Gatten ab.

Betrachten Sie Ihre gute finanzielle Situation als Verpflichtung, Leuten, die es nötig haben, etwas unter die Arme zu greifen, denn alle Freude, die man gibt, fällt auf uns selbst zurück.

Haus verkaufen?

Ich bin 68 Jahre alt, meine Frau 59. Sie bezieht eine Teilrente, unsere Einnahmen betragen Fr. 3200.– im Monat. Jeden Monat gehen die Einnahmen auf, für grössere Reparaturen für das Haus muss ich Geld vom Vermögen nehmen. Von den Kindern aus erster Ehe kann ich keine Hilfe erwarten. Was meinen Sie? Soll ich unser Haus verkaufen. Ich wohne schon über 30 Jahre darin und trenne mich sehr ungern von ihm. Das Vermögen, das ich schwer genug erarbeitet habe, möchte ich mit meiner Frau für Kuren und Reisen aufbrauchen, denn es ist wirklich so, wie es im Gedicht heisst: «Kinderdank ist Seltenheit».

Dass unsere Kinder nicht immer Zeit für uns haben, müssen wir annehmen. Sie leben ihr eigenes Leben. Wir Älteren sollten uns deshalb möglichst unabhängig von den Kindern unser «drittes Alter» gestalten.

Zu Ihrem Budget:

Feste Ausgaben:

Hypothekarzins inkl.

Heizung 750.–

Strom, Wasser, Abfuhr 100.–

PTT 80.–

Steuern 400.–

Versicherungen, Krankenkasse 270.–

Lesestoff, Beiträge, Abonnement ca. 50.–

1650.–

Haushaltungsgeld 750.–

2400.–

Total Rest zur Verfügung Fr. 800.–

Ich schlage Ihnen vor, dass jedes von Ihnen Fr. 200.– Taschengeld zur freien Verfügung zugeteilt erhält (für Coiffeur, Gesundheitspflege, Kleider usw.) Die restlichen Fr. 400.– brauchen Sie für Autoausgaben und Unvorhergesehenes. Sie haben überdies noch Fr. 800.– bis Fr. 1000.– im Monat an Kapitalzinsen zur Verfügung. Damit können Sie sich Ihre Reise- und Ferienwünsche erfüllen

und eventuell notwendige Reparaturen am Haus bezahlen. Für grosse Auslagen würde ich mit ruhigem Gewissen vom Kapital brauchen, denn in drei Jahren steigt ja Ihre AHV-Rente um etwa Fr. 6000.– jährlich. Verkaufen Sie unter gar keinen Umständen!

Budgetberatung, wie ich sie verstehe, nimmt sich auch Problemen an, die «rund ums Geld» versteckt sind. So hat mir Ihre Aussage, dass Sie Ihrem Sohn das Haus verschreiben, in die Augen gestochen. Überlegen Sie sich dies sehr gut! Erstens sollten Sie meiner Ansicht nach für das Verbleiben Ihrer Gattin im Hause, solange sie dies wünscht, besorgt sein. Zweitens dürfen Sie nicht ihren Sohn bevorzugen, denn alle Kinder haben ein Recht auf gleiches Erbe. Sie könnten höchstens Ihrem Sohn ein Vorkaufsrecht testieren (Schätzungspreis beim Übergang minus 15 %, dafür Teilung des Gewinnes mit den andern Erben bei Verkauf innert 10 Jahren). Ich glaube, damit erhalten Sie den Familienfrieden. Ich danke Ihnen herzlich für die guten Wünsche und für Ihr Vertrauen.

Lebensangst

Nach einem Herzinfarkt kann mein Mann nur noch zu 80 % arbeiten, und so haben wir ein entsprechend niedrigeres Einkommen. Ich habe all die vergangenen Jahre immer mitverdient. Da mein Mann erst nächstes Jahr die AHV erhält, habe ich grosse Angst, das Geld reiche nirgends hin. Ich weiss nicht, wie lange ich noch mitverdienen kann. Ist es ein «Muss», habe ich keine Freude daran. Auf unserem Haus haben wir Fr. 40 000.– Schulden.

Sie machen sich, wie viele ältere Menschen, um ihre Finanzen, Ihr Auskommen, viel zu viele Sorgen. Bedenken Sie, dass Ihr Haus, an welchem sie Fr. 80 000.– verbaut haben, Ihre dritte Säule darstellt. Jederzeit wird Ihnen die Bank die

Hypothek erhöhen. Das geht dann zwar auf Kosten der Erben, dafür sind Sie und Ihr Mann frei und unabhängig. Sie haben für das Alter gespart, nicht in erster Linie für die Erben.

Nun haben Sie das Glück, bis zum Eintritt ins AHV-Alter noch über Ersparnisse zu verfügen, sollte der Lohn des Gatten nicht reichen beziehungsweise Ihr Verdienst ausfallen. Ihre Sorgen sind also völlig unbegründet.

Selbständig bleiben!

Meine Schwester und ich besitzen ein Einfamilienhaus. Wir sind seit bald zwei Jahren im Altersheim angemeldet, denn es gibt sehr lange Wartezeiten. Ich bin bald achtzig Jahre alt. Was meinen Sie? Sollen wir unser Haus verkaufen?

Letzthin traf ich bei einem Besuch im Altersheim eine langjährige Bekannte als neue Pensionärin an. Sie musste ihre Wohnung räumen und ist nach zweimaligen Absagen im Alter von 88 und 90 Jahren jetzt mit 93 ins neue Heim gezogen. Noch vor 10 Jahren hiess es, sich ja rechtzeitig im Altersheim anmelden (spätestens mit 70 Jahren). Heute versucht man, möglichst lange die Selbständigkeit im eigenen Heim zu behalten!

Es wäre schade, wenn Sie und Ihre Schwester Ihre Unabhängigkeit aufgeben würden. Sie können noch selber haushalten und können also, wenn nötig mit fremder Hilfe, zu Hause oder in der eigenen Wohnung bleiben.

Das Geld für Fremddienste darf uns aber nicht reuen, denn wir haben nicht, wie in Dänemark, einen Gratisgesundheitsdienst. Solange es im Kopf noch einigermassen «stimmt», sollten wir – so nötig – mit bezahlter Hilfe unser Daheim behalten. Sie haben ja glücklicherweise Ihre Schwester. Zu zweit geht alles viel leichter. Ich wünsche Ihnen weiterhin Glück und gute Gesundheit!

Unentgeltliches Wohnrecht

Meine Schwiegermutter, 90jährig, ist seit einem halben Jahr pflegebedürftig. Sie hat einen Hausteil für sich, wo sie ein unentgeltliches Wohnrecht besitzt. Das Essen wird von unserem Haushalt geliefert; Getränke, Milch, Butter und Brot kaufe ich von ihrem Gelde. Ihre AHV beträgt Fr. 1050.–, das steuerbare Einkommen gegen Fr. 19'000.–, und sie hat ein ansehnliches Vermögen. Meine Schwiegermutter möchte mich für meine Arbeit entschädigen. Ich selbst wünsche ebenfalls eine saubere und gerechte Lösung. Lägen eigentlich auch einmal Ferien für mich drin?

Sie sollten den Kaufvertrag mit dem geschriebenen Wohnrecht sehr genau durchlesen, denn in bäuerlichen Verhältnissen sind oft grosse und kleine «Hööggli» drin. Normalerweise beinhaltet das unentgeltliche Wohnrecht zinsfreies Wohnen. Sämtliche anderen Kosten wie Heizung, Strom, Wasser, PTT usw. müssen separat bezahlt werden.

Leider begegnet mir immer noch der Zusatz (zum Wohnrecht): «Und Pflege und Betreuung in gesunden und kranken Tagen». Das war in Ordnung, als es noch keine AHV gab und derjenige, welcher den Hof übernahm, zugleich für den Lebensunterhalt der Eltern aufkommen musste. Heute liegen diese Dinge wesentlich anders. So dürfte auch in Ihrem Fall nur das Wohnrecht im Grundbuch eingetragen sein. Deshalb schlage ich rückwirkend folgende Lösung vor: Pauschalentschiidigung für volle Kost pro Tag Fr. 20.–, im Monat Fr. 600.– (Morgenessen extra serviert in der Wohnung Fr. 4.–, Mittagessen Fr. 10.–, Abendessen Fr. 6.–). Die Fr. 20.– beinhalten Kaffee, Tee, Zwischenverpflegung (Zvieri), Besuchskosten usw., aber keinen Alkohol. Für die Pflege, Betreuung und Wäschebesorgung berechne ich eine Minimalzeit

von zwei Stunden à Fr. 12.50 oder Fr. 25.– pro Tag, bzw. im Monat Fr. 750.–. Dies ergibt ein Kost- und Pflegegeld (Wohnkosten nicht gerechnet) von Fr. 1350.–. Es bleiben Ihrer Schwiegermutter Fr. 450.– übrig, ohne dass sie ihr Kapital angreifen muss. Sie kann sich also noch allerhand leisten. Ich bin froh, dass Sie sich an mich gewandt haben. So kann ich «laut» wiederholen, was schon x-mal hier geschrieben wurde: Kostgeldfragen sollten stets schon zu Lebzeiten des «Kostgängers» zufriedenstellend geregelt werden. Dringen Sie auf eine angemessene Entschädigung! Erkundigen Sie sich, wie hoch der Preis im nahegelegenen Pflegeheim wäre (Höchstansatz bei dem erwähnten Vermögen). Die Schwiegermutter wird dann wohl einsehen, dass es allein von Ihnen abhängt, ob sie weiterhin in ihrer Wohnung bleiben kann, und deshalb eine einigermassen gerechte Entschädigung sehr wohl am Platz ist.

Auf Ferien haben Sie selbstverständlich Anrecht. Die Mutter kann unterdessen als Feriengast ins Pflegeheim, denn: *Hilfe darf nur soweit gehen, dass sie dem Helfenden nicht schadet.*

Gelenkschmerzen

nach Sport und Wanderungen?

Dann gleich

Dr. med. Knobels

Knobelöl

mit der Heilkraft natürlicher Kräuterextrakte einreiben. Das fördert die Durchblutung und aktiviert den Heilungsprozess.

In Apotheken und Drogerien



Das Witwenbudget

Ich bin Witwe, siebzig Jahre alt und habe vier Kinder, alle verheiratet. Einkommen habe ich nur die AHV, Fr. 1500.–.

1. *Wieviel darf ich vom Kapital nehmen? Steuern werden von der Verrechnungssteuer bezahlt.*
2. *Seit ich das geerbte Geld auf einem Alterssparheft angelegt habe, erhalte ich von der Bank regelmässig Ratschläge, ich solle einen gewissen Betrag in Obligationen anlegen. Davon bin ich aber gar nicht begeistert. Was raten Sie?*
3. *Soll ich den Verwandten den genannten Betrag schenken? Ich möchte das gute Verhältnis nicht stören.*

Ihr Witwenbudget zeigt rund Fr. 1100.– feste Ausgaben. Als Haushaltungsgeld stehen Ihnen aus der AHV noch Fr. 400.– zur Verfügung. Im Durchschnitt werden Sie mit rund Fr. 300.– an Zinsen rechnen können (Verrechnungssteuer abgezogen). Heben Sie diesen Betrag monatlich vom Sparheft ab, und schauen Sie, wie weit er reicht. Für bestimmte Zwecke oder Wünsche (Ferien) können Sie meiner Ansicht nach ohne weiteres jährlich Fr. 3000.– bis Fr. 6000.– vom Kapital brauchen, wenn ... Sie Ihre Gebefreudigkeit etwas zurückdämmen. Sie haben den Kindern bereits eine ansehnliche Summe Ihres Erbes gegeben. Seien Sie in Zukunft ein bisschen vorsichtig mit Verschenken. Das gute Verhältnis sollte dadurch nicht gestört werden. Denken Sie daran, dass dann auch Ihre andern Kinder ein gleiches Recht hätten! Ein gesunder Egoismus kann im Alter auch von Vorteil sein, denn finanzielle Unabhängigkeit scheint mir für alle Senioren vorrangig zu sein. Was nun die Anlage in Obligationen betrifft, sollte meiner Ansicht nach der Zinsunterschied mindestens 2% ausmachen, sonst fährt man «billiger» mit dem Alterssparheft.

Wieviel darf ich brauchen?

Mein Mann hat keine Pension, nur die AHV. Er hatte immer nur einen kleinen Lohn, und ich verdiente 30 Jahre lang mit. Das meiste Ersparste liegt auf meinen Namen angelegt auf dem Kassenbüchlein. Ich erhalte monatlich Fr. 800.– Haushaltungsgeld, bezahle aber damit sehr viele andere Ausgaben auch. Mein Mann brauchte immer sehr viel Geld für sich, besonders zum Kegeln und Spielen an Automaten. Heute, er ist unterdessen 84 Jahre alt, braucht er noch Fr. 250.– Sackgeld. Einen Ehevertrag haben wir nicht. Ich wünsche keine Budgetberatung, sondern nur die Erlaubnis, hie und da etwas Geld zu holen auf der Bank, damit ich mich besser kehren kann.

Herzlichen Dank für Ihren liebenswürdigen Brief und die schöne Karte. Selbstverständlich gebe ich Ihnen die «Erlaubnis» – carte blanche –, wenn Ihnen mein «Segen» dazu so wichtig erscheint. Sie vergessen, dass zur AHV noch jeden Monat gegen Fr. 600.– an Zinsen kommen, so dass sie das Kapital gar nicht angreifen müssen. Lassen Sie jedoch das viele Geld nicht einfach auf dem Sparheft liegen, sondern legen Sie es zu mindestens zwei Dritteln in Obligationen an (6%–6½% wurden letztthin offeriert für gute schweizerische Kassenobligationen). Das ist eine Zinsdifferenz von Fr. 2000.– bis fast Fr. 4000.– im Jahr.

Mein Kompliment, Sie haben es mit gutem Haushalten und einer sparsamen Lebensweise zu einem ansehnlichen «Vermögli» gebracht und sollten jetzt auch davon profitieren. Mitnehmen können wir nichts, deshalb wünsche ich Ihnen – so wie Sie mir – weiterhin viel Spass an Ihrer Arbeit und gute Gesundheit!

Rente oder Kapitalauszahlung?

Ich werde demnächst pensioniert. Ich erhalte:

AHV	Fr. 2250.–
Pension	Fr. 1858.–
3. Säule (Zinsen)	Fr. 250.–

Wir besitzen ein schuldenfreies Haus. Es wäre möglich, mir von der zweiten Säule einen Drittel bar auszahlen zu lassen. Was raten Sie mir?

Ihre Angaben sind zu spärlich. Ich müsste wissen, ob Sie Kinder haben, wie hoch die Auszahlung beziehungsweise die Pension dann wäre, ob Sie und Ihre Frau bei guter Gesundheit sind usw. Ausschlaggebend ist auch Ihr Lebensstil. Ist oder wird Ihr Budget etwas knapp, würde ich zur Rente raten, denn diese wird (lebenslang!) ausbezahlt und mit gutem Gewissen verbraucht, während Kapitalverbrauch uns Deutschen doch eher Hemmungen bereitet. Erkundigen Sie sich auf Ihrem Steueramt. Lassen Sie sich die zwei Varianten genau ausrechnen. Dann vergleichen Sie den technischen (Versicherungs-)Zinsfuss mit den jetzigen Anlagezinsen. Ist der Unterschied nicht sehr gross, würde ich mir das Teilkapital auszahlen lassen.

Vater wollte nicht ins Pflegeheim

Bin ich wirklich unverschämt, wenn ich in den letzten Jahren, als ich den pflegebedürftigen Vater zu uns nahm, monatlich Fr. 1300.–, später, als es ganz schlimm wurde, Fr. 2000.– von ihm bekam? Dies nach Rücksprache mit der Beraterin der Pro Senectute. Über Fr. 500.– gingen ja für fremde Helfen davon weg, denn es war mir schlicht unmöglich, alles allein zu bewältigen. Muss ich ein schlechtes Gewissen haben? Ich kann fast nicht mehr schlafen.

Wie jammerschade, dass ich aus Platzgründen nicht Ihren ganzen, langen Brief veröffentlichen kann. Er ist ein Musterbeispiel für die undankbare Aufgabe, welche eine Tochter (oder Schwiegertochter) mit der Pflege und Betreuung eines Elternteils übernimmt. Ein paar Sätze aus Ihrem Brief:

Ich habe Vater nicht des Geldes wegen zu uns genommen, sondern weil ich ihn liebhabe. – Vater hatte keine Krankenkasse, deshalb seine stete Angst, sein Geld reiche nicht. – Wir mussten unser Elternschlafzimmer an den Vater abtreten. – Die Geschwister kamen nicht an die Besprechung mit der Pro Senectute-Beraterin wegen des Kost- und Pflegegeldes. – Habe ich einmal etwas geklagt, hiess es: «Du hättest halt Vater ins Pflegeheim geben müssen.» Also, ich kann Ihnen nur raten, sich in ein oder zwei Pflegeheimen in Ihrer Nähe nach den Kosten zu erkundigen. Verlangen Sie schriftliche Unterlagen (plus Nebenkosten). Bei der Erbteilung halten Sie diese Beweisstücke bis zu dem Moment zurück, wo eines der Geschwister «mäkelt». Schaffen Sie ruhig, denn Sie haben als Tochter Ihre Aufgabe mit unerhörtem Einsatz geleistet. Das gibt Ihnen ein gutes Gewissen. Ich bewundere Sie und gestehe offen, dass ich nicht so viel Kraft gehabt hätte! Das genannte Kost- und Pflegegeld ist rein netto sehr bescheiden. Das gebe ich Ihnen schriftlich.

Soll ich eine Rente kaufen?

Bis vor einem Jahr habe ich mit meiner Mutter (97) zusammengelebt. Sie weilt in einem Pflegeheim. Finanziell ist für sie gesorgt. Ende Jahr erhalte ich eine Kapitalversicherung von Fr. 30'000.– ausbezahlt. Ich weiss nun nicht so recht, ob ich eine Leibrente kaufen soll. Wäre ein Rentenabschluss zu einem späteren Zeitpunkt eher zu empfehlen?

Nein, wenn Sie im Sinn haben, statt der Kapitalauszahlung lieber lebenslang eine Rente zu erhalten, sollten Sie dies rechtzeitig bekanntgeben (Steuern). Da Ihre AHV sehr niedrig ist, Ihr Sparkapital recht hoch (dazu noch eine andere Einnahme), würde ich in Ihrem speziellen Fall zum Abschluss einer Rentenversicherung raten. Dies besonders, weil Sie keine Kinder haben, auf welche Rücksicht genommen werden muss. Steuerlich gesehen, dürfte die Rente vorteilhafter sein. Ihre

Sorge, dass mit zunehmendem Alter die Vermögensverwaltung schwieriger wird, kann ich verstehen, denn wie Sie richtig schreiben, bedarf es auch bei einer Verwaltung durch die Bank doch stets der Überprüfung. Entscheiden muss jeder selbst. Da Sie mir leider keine Angaben über die Rentenhöhe gemacht haben, liegt die Entscheidung ob Rente oder Kapital letztlich allein bei Ihnen.

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin

neu

Fragen und Antworten «Rund ums Geld»

Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».

Ich bestelle Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 14.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Bestellung bitte senden an:
«Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.